



Aldrans Aktuell 11/2020

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.tirol.gv.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

14. Dezember 2020

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

die besinnliche Adventszeit hat bereits begonnen und auch der Jahreswechsel rückt unaufhaltsam näher.

Betreffend die kommende Silvesternacht ersuche ich um Beachtung der Verwendungsverbote nach dem Pyrotechnikgesetz – das dient Ihrer Sicherheit! Tragische Fälle mit schweren Verletzungen, wie sie jedes Jahr vorkommen, müssen nicht sein. Unbedingt festhalten möchte ich, dass im Ortsgebiet das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 verboten ist – dazu zählen unter anderem auch die sogenannten Schweizer Kracher, Piraten und andere.

Mit etwas Rücksichtnahme sollte auch so ein schwungvoller Jahreswechsel möglich sein. Denken Sie bitte auch dran, dass in Ihrer Umgebung jemand krank sein könnte und Ruhe braucht oder am nächsten Tag in der Früh arbeiten muss. Auch auf unsere Haus- und Hoftiere sollten wir in unserer Jubelstimmung nicht vergessen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Ihr Bürgermeister:

Johannes Strobl



Mit Mittwoch, 16. Dezember wird die Rinner Straße wieder für den Verkehr freigegeben

Die im Kreuzungsbereich Aldrans-Dorfplatz für die Bauphase installierte provisorische Ampelanlage muss in der Winterpause deaktiviert werden. Ein Beibehalten der Ampelanlage wurde gutachterlich geprüft, ist aber aufgrund der Rückverlagerung des Verkehrs auf die Rinner Straße und dem nun wieder verstärkten Linksabbiegeverkehr Richtung Rinn leider nicht möglich.

ACHTUNG: Bei den Schutzwegen ist ab 16. Dezember aufgrund der fehlenden Signalisierung auf die querenden Fußgänger wieder besonders zu achten!

Im gesamten Bustellenbereich der L32 wird aufgrund der teilweise vorhandenen Provisorien und der fehlenden Deckschicht von der Kreuzung Aldrans (Bereich M-Preis) bis zum Sägewerk Dollinger eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet.

Die VVT Linien 4132 und 4134 fahren ab Samstag 19.12.2020 wieder den gewohnten Linienverlauf mit dem entsprechenden Fahrplan. Die Haltestellen „Aldrans M-Preis“ und „Aldrans Sägewerk“ werden somit wieder angefahren.

Im Frühjahr 2021 werden die Arbeiten je nach Witterung wiederaufgenommen. Für ca. 2 Monate Bauzeit muss dann die Sperre der Rinner Straße mit Umleitung wieder aktiviert werden.



WIR WÜNSCHEN ALLEN ALDRANSERN UND
ALDRANSERINNEN, GANZ BESONDERS DEN
ALLEINSTEHENDEN AUF DIESEM WEG

BESINNLICHE WEIHNACHTEN UND
EIN GESUNDES NEUES JAHR.

WIR FREUEN UNS AUF EIN WIEDERSEHEN 2021!

EURE VINZENZGEMEINSCHAFT ALDRANS



Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Aldrans

Am **24. Dezember** kann man von **9 bis 12 Uhr** das Friedenslicht bei der Feuerwehr Aldrans abholen.

Die freiwilligen Spenden kommen der Aktion „Licht ins Dunkel“ zu.

Krippenverein Aldrans

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid-Situation ist das **Krippeleschaug´n leider NICHT MÖGLICH!**



Der nächste Schnee kommt gewiss, daher ein paar Worte zur **Schneeräumung**



Nach § 53 (1) c) Tiroler Straßengesetz haben die Eigentümer von Grundstücken an Straßen bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schnees und Abräummaterials auf ihren Grundstücken zu dulden. Der Straßenverwalter hat natürlich dafür zu sorgen, dass die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden, soweit dies mit einem im Verhältnis zum erzielbaren Erfolg wirtschaftlich vertretbaren Aufwand möglich ist.

Nicht unerwähnt muss bleiben, dass laut § 92 (1) StVO jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße [...] verboten ist. Wer demnach Schnee aus seiner privaten Zufahrt auf die Straße deponiert oder verteilt ist nach § 1295 ABGB voll Schadenersatzpflichtig gegenüber einem allfälligen Geschädigten – das Privileg nach § 1319a ABGB gilt nicht, somit haftet der Verunreiniger auch bei leichter Fahrlässigkeit!

HINWEISE IN EIGENER SACHE

Der **RECYCLINGHOF** ist am Mittwoch, den **30.12.2020 bis 11:30 geöffnet**.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können bitten wir, die einzelnen Fraktionen **unbedingt zu Hause vorab trennen**. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes beim Entladen wird aus Rücksicht auf unsere Mitarbeiter sehen wir als obligat an.

Bitte beachten Sie die **Stellenausschreibung für unser Bauamt** -> www.aldrans.at -> Aktuelles